



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Senat zur HRG-Novelle

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

Keine ausdrückliche Ablehnung der HRG-Novelle, doch:

Senat der Uni-GH kritisierte einige Änderungsvorschläge

Paderborn (ghp). Der Senat hatte sich auf seiner 16. Sitzung am 12. Dezember unter anderem mit einem AStA-Antrag zur Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) zu beschäftigen. Nach dem Willen der Studentenvertretung sollte sich der Senat "ausdrücklich gegen die Pläne der Bundesregierung zum HRG wenden". Er tat dies nicht - jedenfalls nicht in der von den Studenten gewünschten grundsätzlichen Form. Keiner der neuen angeführten Punkte zu Fragen der Studienreform, der Forschungsförderung, der Personalstruktur und der Mitbestimmung wurde in der vorgelegten Form beschlossen. Die Vorlage bestand aus einem Konglomerat von zum Teil kommentierten oder bloß aufgelisteten HRG-Paragraphen.

Was der Senat letztlich beschloß und an das Bundesbildungsministerium weiterleitete, war in wesentlichen Punkten der Stellungnahme der Westdeutschen Rektorenkonferenz (WRK) zum Entwurf eines 3. Gesetzes zur Änderung des HRG entlehnt.

Im Einklang mit der WRK sieht der Senat keinen Novellierungsbedarf zu § 10, Absatz 5 und 6, der in seiner Neufassung eine Änderung der postgradualen Studienangebote und eine Erweiterung der Studienmöglichkeiten für besonders qualifizierte Studenten vorsieht.

In Punkt 5 des AStA-Antrags wendete sich dieser "gegen die in § 25 vollzogene Lockerung der Rahmen-

bedingungen für die Drittmittelforschung". Die Senatsmitglieder sprachen sich demgegenüber eindeutig für die Neufassung aus. Die vorgesehene Erleichterung würden, wie auch die WRK feststellt, "im Interesse von Forschung und Lehre befürwortet".

Kein Bedürfnis an einer bundesgesetzlichen Regelung für die neue Zeitvertragspraxis für Nachwuchswissenschaftler, festgehalten im § 56 und vom AStA als "unzumutbare Ausweitung" interpretiert, besteht nach Auffassung des Senats. Das Hochschulgremium begrüßt Zeitverträge unter der Voraussetzung, "daß die Möglichkeit zur Weiterqualifikation festgeschrieben wird". Die Qualifikationsfunktion der Mitarbeiter-tätigkeit sei zu betonen.

Der Senatsbeschluß hält ausdrücklich fest, keine über die Grundsätze des Bun-

desverfassungsgerichts hin- ausgehende Veränderung der geltenden Mitbestimmungsmöglichkeiten in Fachbereichsräten, Senat und Konvent für notwendig zu erachten. Im Gegenteil: er sieht die Gefahr, daß nach der geplanten Novelle etwa der Senat zu einem Gremium aufgebläht wird, dessen Arbeitsfähigkeit durch Aufstockung der Mitgliederzahl behindert würde.

Die einstimmig verabschiedete Stellungnahme des Senats verweist kritisch auf die Neufassung des § 38 Absatz 1, der allerdings im AStA-Antrag keine explizite Erwähnung findet. Die Novelle würde mit diesem Paragraphen eine Stimmgewichtsregelung auf Senatsebene unmöglich machen, indem sie in den Kollegialorganen die Mehrheit der Stimmen und der Sitze verlange. Diese Regelung, so der Senat, würde die Ausprägung des Regionalprinzips der Hochschulstruktur gefährden.

Der AStA bedauerte in einer Erklärung, die dem Senat zu seiner 17. Sitzung vorgelegt wurde, daß dieser mit seiner Stellungnahme die Pläne zur Novellierung "nicht ausdrücklich" abgelehnt habe.

Wissenschaftsminister Krumsiek zu Gast in Uni-GH

Eindeutige Absage an HRG-Novelle

Paderborn (ghp). Zum Konzept der Gesamthochschule und gegen die geplante Novellierung des Hochschulrahmengesetzes (HRG) bekannte sich der Wissenschaftsminister des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. Rolf Krumsiek, am 28. Januar auf einem

hochschulpolitischen Hearing des AStA der Uni-GH Paderborn. Krumsiek wertete die geplante HRG-Novellierung als die "erklärte Absicht der Bundesregierung, ihre Wendepolitik zu verwirklichen". Die Novelle, so der Minister, sei ordnungspoli-